

Merkblatt Kennzeichnung von PV - Einrichtungen

Allgemeines:

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte der Feuerwehr bedarf es einer eindeutigen Kennzeichnung der PV Anlagen am Gebäude bzw. an der baulichen Anlage. Dazu ist ein formstabiles und lichtbeständiges Hinweisschild (siehe Abbildungen 1 bis 3) im Bereich des Hauptzuganges für die Feuerwehr an einem gut einsehbaren und ungefährlichen Bereich anzubringen. Die Ausführung orientiert sich an den Forderungen der DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“

Hinweisschilder zur Anbringung an Wohngebäuden und anderen Gebäuden, bzw. baulichen Anlagen im Zugangsbereich:

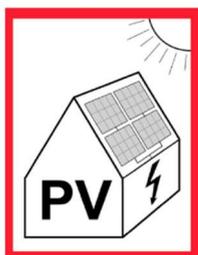


Abbildung 1:
Normale Anlage mit Netzeinspeisung!
Kennzeichnung einer PV-Anlage am Haus oder am Hauptzugang für die Feuerwehr.

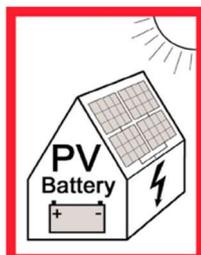


Abbildung 2:
PV-Anlage mit Batteriespeicher!
Kennzeichnung einer PV – Anlage am Haus oder am Hauptzugang für die Feuerwehr.

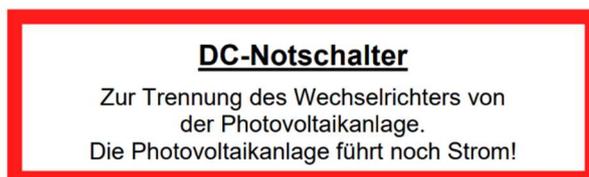
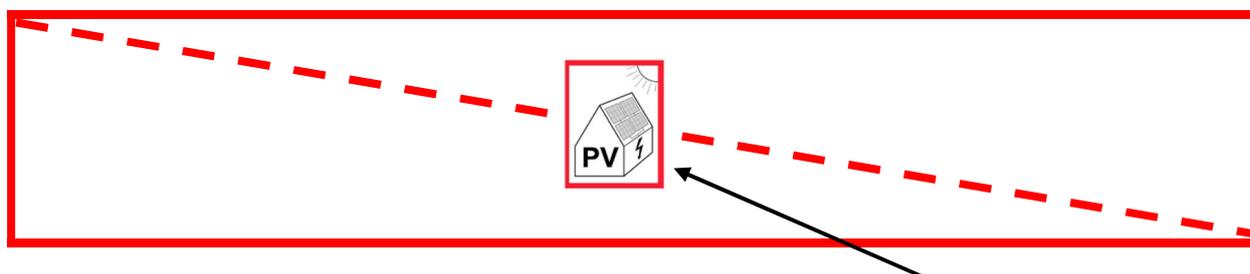


Abbildung 3:
Kennzeichnung zur Trennung der DC/AC Geräte vom Hausnetz. Deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe des Schalters anzubringen!

Für Objekte mit Feuerwehrplan:

Bei vorhandenen Feuerwehrplänen zu dem Objekt (i.d.R. Sonderbauten) ist die Position der Trennschalter einzuzeichnen und der Hinweis auf die Anlage im schriftlichen Teil aufzunehmen. Die Anlage ist im Plan wie nachfolgend dargestellt einzuzeichnen.



Bereich der PV-Anlage mit einem roten Kasten, wie dargestellt, kennzeichnen!

Symbol aus Abbildung 1 oder 2 verwenden, je nach Art der Anlage. Symbol mit in die Legende des Feuerwehrplans aufnehmen.

Für Rückfragen: